

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Verein für allumfassenden Tierschutz und Aufklärungsarbeit  
Dölzschener Str. 50  
01159 Dresden

## DIER LINKE zum Tierschutz

### Massentierhaltung und Ernährung

---

**1.** In regelmäßigen Abständen erschüttern neue Skandale oder gravierende Missstände der Haltungsbedingungen in der Massentierhaltung die Verbraucherinnen und Verbraucher. Offenkundige Verstöße gegen § 1 des Tierschutzgesetzes, wie bspw. das Schnabelkürzen von Hühnern, die betäubungslose Kastration von Ferkeln oder das millionenfache „vergasen“/„schreddern“ männlicher Küken erfahren aus allein wirtschaftlichen Gründen rechtliche oder gar gerichtliche Ausnahmeregelungen. Das Staatsziel Tierschutz aus Artikel 20 a des Grundgesetzes scheint seine Grenzen an wirtschaftlichen Interessen und gezielter Lobbyarbeit zu finden.

**Befürworten Sie eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes (TSchG), dahingehende Ausnahmeregelungen für § 1 TSchG im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion zu streichen und werden Sie sich für eine solche einsetzen?**

Ziel konsequenter Tierschutzpolitik ist die Minimierung des Tierleids auf das maximal erreichbare Maß. Moderner, konsequenter Tierschutz wird immer wieder in Konkurrenz zu Wirtschafts- sowie Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen treten. An diesen Grenzsituationen treten wir für eine gesellschaftliche Debatte über die Tierschutzgesetzgebung und die dort verhandelten "vernünftige Gründe" ein, ein Tier massiv einzuschränken oder gar zu töten. Tierschutzpolitik besteht im Dialog mit einer emanzipatorischen Sozial- und Umweltpolitik und ist verbunden mit dem gesellschaftlichen Transformationsanspruch einer sozialistischen Partei.

Tiere sind – wie alle Lebewesen – vor unnötigem Schmerz und Leid zu bewahren. Um den Tierschutz deutlich zu stärken, ist es notwendig, Haltungsbedingungen für alle Nutztiere rechtsverbindlich zu regeln. DIE LINKE tritt daher dafür ein, diese Regelungen vorzunehmen. Grundlage aller Festschreibungen der Haltungsbedingungen von Nutztieren müssen dabei selbstverständlich die in § 2 TSchG genannten Grundsätze sein. Amputationen und Manipulationen, die ausschließlich dazu dienen, die Tiere an gegebene Haltungsbedingungen anzupassen, widersprechen diesem Grundsatz. DIE LINKE spricht sich daher für ein Verbot medizinisch nicht notwendiger Eingriffe bei Tieren aus.

---

**2. Befürworten Sie eine Förderung des bio-vegane Landbaus mit Bundesmitteln, um dem aktuell gänzlich auf Tiernutzung basierenden System der heutigen Agrarindustrie eine nachhaltige, ökologische und tierethische Alternative gegenüberzustellen?**

DIE LINKE setzt sich für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Versorgung mit Lebensmitteln ein. Das gilt sowohl für tierische als auch pflanzliche Erzeugnisse.

Die Biolandwirtschaft, und als ein Teil von ihr auch die bio-vegane Landwirtschaft, ist dabei ein wichtiger Baustein, ohne dass ökologische und konventionelle Landwirtschaft gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Vielmehr brauchen wir verbindliche Kriterien für eine Ökologisierung der landwirtschaftlichen Produktion insgesamt.

Gebraucht werden hierfür einerseits Marktregeln, die sowohl faire Erzeuger- als auch bezahlbare Lebensmittelpreise bei nachhaltiger Erzeugung sichern. Dafür muss die Marktübermacht von Handels-, Molkerei- und Schachthofkonzernen kartellrechtlich unterbunden werden. Andererseits muss bei der Agrarförderung das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Säule der Agrarförderung zum Wohl einer nachhaltigen Landbewirtschaftung sowie der öffentlichen Schutzgüter Boden, Wasser und Luft gestärkt werden. Die Weidetierhaltung wollen wir mit gekoppelten Prämien und beim Herdenschutz unterstützen. Landwirtschaftsfremde Investoren wollen wir aus der Agrarförderung und aus dem Bodenerwerb ausschließen und stattdessen regional verankerte Betriebe stärken, die auch Arbeitsplätze bereitstellen. Dazu gehören regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, die die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen verbessern. Für die Spezifika der Biologischen Landwirtschaft soll das Budget für die Forschung und Erprobung in der Praxis erhöht werden.

---

**3.** Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) stellte fest, dass der pro-Kopf-Verzehr von Fleisch in Deutschland dreimal höher ist, als gesund wäre. Unter Experten besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass dies einen Hauptgrund für den starken Anstieg an „Volkskrankheiten“ wie Fettleibigkeit, Diabetes und Herzkrankheiten darstellt, die in zunehmendem Maße bereits Kinder und Jugendliche befallen, und darüber hinaus in direktem Zusammenhang zum Welthunger steht (so z. B. Umweltbundesamt). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt diesbezüglich auf seiner Homepage fest: „Kinder werden durch Erziehung geprägt und lernen am Vorbild, auch wenn es um die Ernährung geht.“ Im Widerspruch dazu, werden tierliche Nahrungsmittel mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % besteuert, während die meisten pflanzlichen Alternativen den Regelsteuersatz von 19 % erfahren.

**Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen,**

**a.) den Konsum tierischer Nahrungsmittel durch Aufklärungskampagnen und andere Maßnahmen zu reduzieren?**

**b.) eine Novellierung der Mehrwertsteuer anzustoßen, mit dem Ziel, die Besteuerung tierlicher Nahrungsmittel und ihrer pflanzlichen Alternativen (z. B. Hafermilch) zumindest gleichzusetzen oder gar den Regel-Steuersatz auf tierliche Produkte und den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf pflanzliche Alternativen anzuwenden, um den Konsum selbiger zu erhöhen?**

JA. DIE LINKE unterstützt die Förderung vegetarischer und veganer Ernährung sowie die Reduktion des Fleischkonsums. Dennoch haben für DIE LINKE die verschiedenen Ernährungsstile, ob vegan, vegetarisch oder mit Fleisch, eine gleichrangige Berechtigung. Wir werden prüfen, inwieweit vegane Milchalternativen mit der tierischen Milch hinsichtlich des reduzierten Mehrwertsteuersatz gleichgestellt werden müssen.

DIE LINKE ist aber der Meinung, dass die Bundesregierung zunächst die absurde Exportpolitik von Milch und Fleisch stoppen muss. Stattdessen muss die Vielfalt der regionalen Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln deutlich gestärkt werden. Ein notwendiger Schritt ist ein gesetzlich geschützter Regional-Begriff. Eine Steuererhöhung für Fleischprodukte halten wir nicht für zielführend, denn die würde vor allem die Lage ärmerer Menschen weiter verschlechtern. Statt über die begrenzte Lenkungswirkung von Verbrauchssteuern müssen die Verursacher der miesen Umweltbilanz, die marktächtigen Supermärkte und die Fleischindustrie, direkt zur Verantwortung gezogen werden.

## Bildung

---

4. Tierschutz spielt in den Lehrplänen nahezu keine Rolle. Während der Bezug zum Tier z. B. in den Sächsischen Grundschulen keine Erwähnung findet, wird das Thema Tierschutz in Sachsen zumindest in der Sekundarstufe in der Klassenstufe 7 aufgegriffen. Hier findet es in Biologie jedoch lediglich am Rande Erwähnung. Das Gleiche gilt für den Bereich Ethik, in dem das Thema „Mensch und Tier“ zu den am wenigsten behandelten Lernbereichen der gesamten Sekundarstufe gehört. Gerade im Kinder- bzw. Jugendalter und in Zeiten immer stärkerer Entfremdung zur Natur ist das Vermitteln eines verantwortungsvollen, ethischen Umgangs mit Tieren jedoch von großer Bedeutung. Nicht zuletzt werden hierdurch wichtige Sozialkompetenzen aufgebaut, vor sozialer Verrohung geschützt und ein großer Beitrag zur Gewaltprävention geleistet.

**Werden Sie sich über die Beteiligung der Bundesregierung an der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) dafür einsetzen,**

**a) dass dem Thema Tierschutz ein bedeutenderer Anteil im Unterricht zu Teil kommt, indem Themen wie Tierethik, Tierversuchsforschung und Nutztierhaltung sowie deren Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt Einzug in den Lehrplan finden? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie umzusetzen?**

**b) die Bildung in Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen dahingehend zu verbessern, als dass Grundlagen gesunder Ernährung und Formen sowie Folgen der Produktion tierischer Nahrungsmittel in die Bildungspläne aufgenommen werden?**

DIE LINKE kritisiert, dass effektive Präventionsmaßnahmen für eine gesunde Ernährung in der Politik bisher eine völlig untergeordnete Rolle spielen. Informationsflyer werden der Herausforderung nicht gerecht. Notwendig ist nach Meinung der LINKEN ein umfassender Ansatz. Dazu gehört die Einführung einer leichtverständlichen Nährwertampel, die in den Farben rot, grün oder gelb den Gehalt von Zutaten wie Zucker, ungesättigte Fettsäuren und Salz anzeigt. Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE für eine regionale, saisonale und ökologische Verpflegung in den Gemeinschaftseinrichtungen ein. Ein tägliches Angebot von vegetarischen Gerichten sollte hierbei selbstverständlich sein. Unser besonderes Augenmerk gilt der gesunden und kostenfreien Verpflegung in Kindergärten und Schulen. Dabei ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen beteiligt und in die Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen werden. Im Rahmen einer praktischen Ernährungsbildung sollten Schulgärten, der Besuch von Bauernhöfen und Lebensmittelherzeugern selbstverständlich sein.

## Forschung

---

5. Im Jahr 2015 wurden bundesweit rund 2,8 Mio. Tiere für wissenschaftliche Untersuchungen und Experimente genutzt. Fast 1 Mio. Tiere mussten direkt in Folge der Versuche ihr Leben lassen. Die Verwertbarkeit entsprechender Forschungsergebnisse ist hingegen auf Grund mangelnder Vergleichbarkeit des tierischen und menschlichen Organismus verschwindend gering. Obwohl für nahezu alle Forschungsbereiche tierfreie und zudem aussagekräftigere Forschungsmethoden als Alternative zur Verfügung stehen (z. B. In-Vitro-Forschung, Mikro- bzw. Biochips, Toxikogenomik), scheitert eine Umsetzung oftmals bereits an konservativem Denken, geringfügig höheren Kosten oder unverhältnismäßiger Bürokratie. So kann bspw. bei der Zulassung eines Medikamentes auf einen Tierversuch nur dann verzichtet werden, wenn eine Validierung der entsprechenden tierversuchsfreien Methode zu demselben Ergebnis führte wie der Tierversuch – der Tierversuch selbst bzw. seine Übertragbarkeit auf den Menschen erfordert hingegen keine Validierung. Während die tiereperimentelle Forschung mit Milliardenbeträgen gefördert wird, erhalten tierversuchsfreie Alternativen durch die Bundesregierung jährlich im Schnitt lediglich 4 Mio. Euro an Fördergeldern.

**a) Befürworten Sie einen stärkeren Fokus der Forschung auf tierversuchsfreie Methoden? Falls ja, werden Sie sich für einen deutlich höheren Etat zur tierversuchsfreien Forschung und die Stärkung der Forschung nach entsprechenden Alternativmethoden an Universitäten bzw. Universitätskliniken einsetzen?**

**b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine transparente Dokumentation darüber stattfindet, wo und zu welchem**

## **Zweck Tierversuche durchgeführt werden und welchen Nutzen sie erbrachten?**

### **c) Werden Sie sich für ein Verbot von medizinischen Tierversuchen an Menschenaffen einsetzen?**

DIE LINKE setzt sich für die Einschränkung von Tierversuchen durch die Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch sowie ein Verbot aller bereits vollumfänglich ersetzbaren und medizinisch nicht notwendigen Tierversuche ein. Dafür ist ein Konzept notwendig, welches als langfristiges Ziel den Verzicht auf Versuchstiere für die wissenschaftliche Forschung bei gleichzeitigem Ausbau der Förderstrukturen für alternative Methoden beinhaltet. Dazu gehört beispielsweise die Umverteilung von Forschungsmitteln zugunsten der Weiter- und Neuentwicklung tierversuchsfreier Methoden, die Ausweitung von Lehre und Forschung einer tierversuchsfreien Wissenschaft aber auch die Einführung von Kontrollmaßnahmen, die eine Zunahme tierversuchsfreier Verfahren sowie die Abnahme aller durchgeführten Tierversuche dokumentieren und die nachträgliche Bewertung aller durchgeführten Tierversuche sowie Archivierung und öffentliche Nutzarmachung der gesammelten Daten ermöglichen. (siehe dazu auch Drs.: 18/724).

DIE LINKE setzt sich für die Umverteilung von Forschungsmitteln zugunsten der Weiter- und Neuentwicklung tierversuchsfreier Methoden ein. Zudem wollen wir die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ (ZEBET) am Bundesinstitut für Risikoforschung sowie des European Centre for the Validation of Alternative Methods (ECVAM) institutionell stärken.

Die im Haushalt des Bundesforschungsministeriums verausgabte Summe für die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden von weniger als fünf Millionen Euro im Jahr ist deutlich zu niedrig und erreicht in keiner Weise die angestrebten Ergebnisse. Sie beträgt etwa ein Prozent der gesamten Projektförderung des Bundesforschungsministeriums (BMBF). Wir wollen eine schnelle Steigerung der Fördermittel für Alternativmethoden zum Tierversuch. Die Förderung tierversuchsfreier Methoden sollte zum Gegenstand sowohl der Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft als auch der außeruniversitären Einrichtungen werden, auf die die Bundesregierung direkten Einfluss nehmen kann. Um die Forschung zum Erfolg zu bringen, ist eine enge Abstimmung zwischen dem Bund und den Bundesländern notwendig, die für die Hochschulen und für die Universitätskliniken die Verantwortung tragen. Besonders an dieser Stelle hapert es an Koordination und Abstimmung. Wir schlagen vor, im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ein Koordinierungsgremium für Tierschutz in der Forschung einzurichten. Aber auch Defizite beim Wissenstransfer behindern oft die Reduktion von Tierversuchen.

## **Verbraucherschutz**

---

**6.** Artikel 20 a des Grundgesetzes beschreibt das Staatsziel Tierschutz. Verwaltungsrechtlich herrscht der Grundsatz, dass nur klagen kann, wer in seinen eigenen Rechten betroffen ist. Während bspw. Landwirtschaftsbetriebe gegen behördliche Auflagen mit ohnehin niedrigen Tierschutzstandards gerichtlich vorgehen können, ist eine Klage im Sinne des Tierschutzgesetzes ausgeschlossen, da sich hierzu kein Klageberechtigter findet. Das Staatsziel Tierschutz läuft folglich verwaltungsrechtlich und gerichtlich ins Leere. In den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes sowie des Verbraucherschutzes bestehen hingegen Klagerechte entsprechend tätiger Verbände.

### **Befürworten Sie die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechtes für Tierschutzorganisationen, die bestimmte rechtliche und organisatorische Voraussetzungen erfüllen?**

DIE LINKE setzt sich seit Jahren für das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine auf Bundesebene ein. Nur so kann das Interesse der Tiere auf die Freiheit von Leiden und Schmerzen geschützt werden.

---

**7.** Gepflegte Kühe auf sattgrünen Weiden, tadellose Hühner in kleinen Familienverbänden – die Schönfärberei der Marketingabteilungen deutscher Fleisch-, Milch- und Eierproduzenten kennt keine Grenzen. Dass hinter diesen Bildern oftmals völlig konträre Zustände der Massentierhaltung verborgen sind, erfahren die wenigsten Verbraucherinnen und Verbraucher und sehen sich daher einer massiven Täuschung ausgesetzt. Rechtlich finden sich kaum Möglichkeiten dieser Verbrauchertäuschung Herr zu werden.

### **Befürworten Sie vor diesem Hintergrund Maßnahmen, um die Herkunft und die Produktionszustände von tierischen Lebensmitteln deutlich für den Verbraucher sichtbar zu machen und falls ja, werden Sie sich für eine zeitnahe Umsetzung einsetzen?**

Ja. DIE LINKE fordert, wie auch das EU-Parlament, eine verpflichtende, wahre und klare Kennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln, insbesondere bei Milch, Milchprodukten, Eiern und verarbeitetem Fleisch. Das ist eine notwendige Information, damit sich Verbraucherinnen und Verbraucher verlässlich für Produkte aus regionaler Erzeugung und Vermarktung entscheiden können.

Eine konsequente Herkunftsangabe aller Zutaten trägt auch dazu bei, Verbrauchertäuschungen zu verhindern, Verstöße gegen Lebensmittelvorschriften aufzudecken und Lebensmittelskandale zu verhindern. Im Vergleich zum Nutzen sind die zusätzlichen Kosten von etwa zwei Prozent minimal und zu vernachlässigen. 90 Prozent der Verbraucher halten solche Angaben für wichtig. Es muss für die Verbraucher zweifelsfrei erkennbar sein, ob Zutaten einschließlich Aromen und Hilfsstoffen aus tierischer Erzeugung stammen. Hierzu ist eine eindeutige und lesbare Kennzeichnung in der Zutatenliste sinnvoll, aber auch die „vegan“-Kennzeichnung.

## Wildtiere

---

**8.** Wildtiere haben sehr hohe Bedürfnisse in Sachen Haltung, Unterbringung und Auslauf, deren artgerechte Erfüllung in Zirkussen ausgeschlossen ist. Laut einer Studie des ZDF lehnt die Mehrheit der Deutschen Wildtiere in Zirkussen aus diesen Gründen ab. Zahlreiche EU- und nicht-EU-Länder haben bereits ein Wildtierversbot in Zirkussen gesetzlich festgelegt. Einige Länder, wie bspw. Griechenland und Kroatien verbieten sogar gänzlich den Einsatz von Tieren in Zirkussen.

**Befürworten Sie die Einführung eines generellen Wildtierversotes in Zirkussen und werden Sie sich für die zeitnahe Umsetzung eines solchen einsetzen?**

DIE LINKE ist der festen Überzeugung, dass es falsch ist, Tiere zum Vergnügen unter nicht artgerechten Bedingungen zu halten. Sie setzt sich daher seit etlichen Jahren für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus ein. In diesem Sinne liegt dem Bundestag noch in der laufenden Legislaturperiode ein Antrag unserer Fraktion unter dem Titel „Verbot der Haltung wild lebender Tierarten in Zirkussen“ vor (Bundestagsdrucksache 18/12088).

---

**9.** Die Jagd ist heutzutage in Deutschland lediglich noch ein Freizeitvergnügen. Auch wenn Jäger sich als Bewahrer des Ökosystems Wald und als unabdingbar für die Regulierung der Tierbestände darstellen, beweisen eine Reihe von Studien, dass die Jagd in einem gesunden Ökosystem nicht nur nicht erforderlich ist, sondern selbigem sogar tendenziell mehr schadet als nützt. Auch steht das Jagdrecht in vielerlei Hinsicht im Widerspruch zum Tierschutzrecht. So erfüllen diverse gängige Jagdmethoden, wie z. B. die Treib-, Fallen-, Lockvogel- und Beizjagd, nicht die Anforderungen des Tierschutzgesetzes oder sogar des Bundesjagdgesetzes. Zudem macht sich auf Grund des § 1 Absatz 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) jeder der „Wilderei“ schuldig, der ein durch Jäger verletztes und dem Jagdrecht unterliegendes Tier aufnimmt und veterinärmedizinisch versorgen lässt. Weiterhin erscheint im Jagdrecht Bürokratie wichtiger als Tierschutz, denn „ein krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild, das in einen fremden Jagdbezirk wechselt, darf nur verfolgt werden, wenn mit dem Jagdausübungsberechtigten dieses Jagdbezirkes eine schriftliche Vereinbarung über die Wildfolge abgeschlossen worden ist.“ (§ 22a BJagdG). Und selbst in den wenigen deutschen Nationalparks und Biosphärenreservaten erfährt die Jagd kaum Grenzen, was dem sicheren Rückzug stark bedrohter Wildtierarten kaum eine Chance lässt.

**Werden Sie sich vor diesem Hintergrund für die Novellierung des Jagdrechts unter insbesondere tierschutz- und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten einsetzen?**

Ja.

Wir vertreten den Ökosystemansatz für die Jagd. Also das Prinzip „Wald und Wild“ statt „Wald vor Wild“, was eine enge, konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Flächennutzerinnen und -nutzern voraussetzt. Die Jagd darf aus Sicht der LINKEN kein Selbstzweck sein, weil auch das Töten von Wildtieren nach Tierschutzgesetz eines vernünftigen Grundes bedarf. Dazu gehört das öffentliche Interesse am Wild als Lebensmittel und der Ersatz oder die Ergänzung natürlicher Beutegreifer.

Grundsätzlich hält DIE LINKE eine flächendeckende und tiergerechte Bestandsregulierung mittels jagdlicher Maßnahmen aus ökologischen und tiermedizinischen Gründen für notwendig. Dabei gilt auch hier der Grundsatz, dass den Tieren keine unnötigen Leiden zugefügt werden dürfen. Aus diesem Grund sind unsichere und unspezifische Jagdmethoden wie z.B. die Hetzjagd oder tötungsunsichere Fanggeräte sehr kritisch einzuschätzen.

DIE LINKE hält es für geboten, die Liste der bejagbaren Tierarten regelmäßig mit dem Ziel zu prüfen, vor allem die Tierarten aufzuführen, die auf absehbare Zeit tatsächlich bejagt werden können, für die es eine sinnvolle Nutzung oder einen wildbiologisch ableitbaren Bejagungsgrund gibt. Dafür muss aus unserer Sicht die jagdliche Forschung personell und finanziell deutlich aufgewertet werden. Mehrmonatige Schonzeiten bei vielen jagdbaren Tierarten berücksichtigen bereits jetzt die Paarungs-, Setz- und Brutzeiten.

DIE LINKE spricht sich dafür aus, dass im Bundesjagdgesetz das gesellschaftspolitische Ziel der Jagd als Beitrag zu einer möglichst naturnahen Wald-, Land- und Fischereiwirtschaft formuliert und das Prinzip Wald und Wild konsequent verankert wird.

Außerdem möchte DIE LINKE auch die Jagdausbildung stärker an den gesellschaftspolitischen Anforderungen im Sinne einer naturnahen Waldbewirtschaftung ausrichten und die Themen Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Ökologie und Waldbau stärken. Bundeseinheitliche Vorgaben zum Schießübungsnachweis im Rahmen der Jäger\_innenprüfung sowie zur Verlängerung des Jagdscheines sind aus Sicherheitsgründen zu begrüßen.

Desweiteren verweist das Bundesjagdgesetz bislang lediglich auf die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit, während der dahinter stehende Kanon an Regeln und Normen bisher nicht rechtsverbindlich festgeschrieben ist. Um die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd zu erhalten, sind aus unserer Sicht sachliche Diskussionen zum Regelwerk notwendig.

---

**10. Werden Sie Maßnahmen initiieren oder unterstützen, die zum Ziel haben, den Jagdtourismus zur Trophäenjagd im Ausland einzugrenzen (so z. B. durch Verbote von entsprechenden Reiseangeboten von Reiseveranstaltern, Einfuhrverbote von Trophäen, Ermöglichung strafrechtlicher Verfolgung entsprechender Handlungen deutscher Staatsbürger im Ausland)? Falls ja, welche?**

Aus Sicht der LINKEN sollten die Einfuhrbestimmungen so streng sein, dass kein Interesse an einem Jagdtourismus entstehen kann. Weiterhin sprechen wir uns für die Streichung jeglicher geltender Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für Jagdtrophäen aus.

Bisher in der EU getroffene Entscheidungen über die Einfuhr von Jagdtrophäen müssen anhand wissenschaftlicher und transparenter Kriterien auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips kritisch geprüft werden, um festzustellen, ob sie noch gerechtfertigt sind. Bis dahin sind sollten bestehende Genehmigungen zurückgezogen werden.

## **Umwelt- und Naturschutz**

---

**11.** Bis zu 80 % der heimischen Wild- und Nutzpflanzen werden durch Bienen bestäubt. Der wirtschaftliche Wert für die europäische Landwirtschaft wird auf 65 Mrd. Euro geschätzt. Ein Drittel der weltweiten Nahrungsproduktion hängt direkt oder indirekt von der Bienenbestäubung ab. Seit Jahrzehnten ist jedoch ein weltweiter Rückgang der Bienenpopulation zu verzeichnen. Die Welternährungsorganisation (FAO) stellte 2009 einen Rückgang der Bienenpopulation in Deutschland um 50 % seit 1961 fest, wobei seit 1998 eine deutliche Zunahme des Bienensterbens zu verzeichnen ist. Hauptursache hierfür sind Pestizideinsatz, ein Rückgang der Artenvielfalt in Folge zunehmender Monokulturen in der Landwirtschaft und ein grundsätzlich geschwächtes Immunsystem der heimischen Honigbiene. Bislang wird diesem Problem lediglich mit einem verstärkten Anwerben von Hobbyimkern begegnet. Dies stellt jedoch nur eine kurzfristige Lösung dar, da die Honigbiene auf Grund von einseitigen Nahrungsangeboten, Stress und Krankheitsanfälligkeit ohne menschliches Zutun und Medikamenteneinsatz kaum noch überlebensfähig ist.

**Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landschaftsgestaltung einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt und der Flächenversiegelung entgegenzuwirken?**

DIE LINKE möchte Flächenverbrauch und -versiegelung wirksam reduzieren. Der Verbrauch land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen an Siedlungs- und Verkehrsflächen hat – neben dem dauerhaften Verlust z. B. für die Lebensmittelproduktion – oft negative Folgen für Natur und Umwelt.

Wir werden uns weiterhin -soweit das als Opposition möglich ist- bemühen, unserer Forderung nach Flächenmanagement (Innen- vor Außenentwicklung und drastische Reduzierung der Neuversiegelung) einen rechtssicheren gesetzlichen Rahmen zu geben. Das 30-ha-Ziel der Bundesregierung darf nur ein Zwischenschritt sein. So begrüßen wir das im Klimaschutzplan 2016 formulierte Bestreben der Bundesregierung, bis 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. „Innen- vor Außenentwicklung“ muss verbindliches Handeln und auch entsprechend gesetzlich verankert werden. Wir wollen die Revitalisierung von Brachflächen und Flächenrecycling fördern. Neuversiegelungen sollen nur genehmigt werden, wenn sie verpflichtend mit einer Entsiegelung in der Region einhergehen. Die Nutzung kommunaler Ökokonten für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist hierbei eine sinnvolle Einrichtung. Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen sind einzusetzen, ohne dabei neue (Acker-)Flächen in Anspruch zu nehmen oder funktionierende naturnahe Ökosysteme umzukrempeln.

---

**12. Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen und anderen Insekten wie bspw. Schmetterlingen, z. B. durch Schaffung neuer bzw. den Ausbau bestehender Grünflure oder finanzieller Förderung gezielter, ökologisch ausgewogener Begrünens städtischer Flächen sowie geeigneter Dächer öffentlicher Einrichtungen?**

Ein Umdenken der derzeitigen landwirtschaftlichen Praxis ist notwendig, um den Artenverlust aufzuhalten. Vor allem die Leistung bestäubender Insekten wie Bienen oder Schmetterlinge sind essentiell für die globale Nahrungsmittelsicherung und für funktionierende Ökosysteme.

## **Weitere Tierschutzprojekte**

---

**13. Finden sich in Ihrem Programm für die nächsten vier Jahre weitere Projekte, die dem Tierschutz dienen sollen? Falls ja, welche?**

- Wildlebende Tiere müssen besser geschützt werden. DIE LINKE will Wilderei und illegalen Wildtierhandel bekämpfen. Die Haltung bestimmter Wildtierarten und Dressur von Wildtieren in Zirkussen und Delfinarien wollen wir im Sinne des Tierwohls ebenso beenden wie den Handel mit Wildfängen auf gewerblichen Tierbörsen.
- Ausbildungsmethoden und die artgerechte Haltung von Pferden sind durch das Veterinäramt regelmäßig zu prüfen.
- Wir wollen ein Verbot von Lebendtiertransporten, die über das Höchstmaß von vier Stunden hinausgehen. Der nächstgelegene Schlachthof soll stets bevorzugt werden.
- Das Schreddern von Küken, die Anbindehaltung für Rinder und Kühe wollen wir verbieten. Zuchtsauen dürfen im Deck- und Abferkelbereich nicht im Kastenstand gehalten werden.
- Daunen dürfen nicht durch Rupfung von lebenden Tieren gewonnen werden. Den Import von Produkten aus Zwangsfütterung (Stopfen) wollen wir verbieten.
- Der Verkauf und Handel mit echtem Pelz von Tieren zum alleinigen Zweck der Pelzgewinnung soll verboten werden.